

Inhalt

Die Grundregeln unseres ethischen Verhaltens	2
Gesellschaftliche Verantwortung	3
Code of Conduct – Der Verhaltensstandard in der KAB	3
Vorbildwirkung unserer Führungskräfte	4
Antikorruption und Bestechung	5
Kartell und fairer Wettbewerb	6
Interessenkonflikte	6
Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt	7
Sicherheit am Arbeitsplatz	9
Kommunikation	10
Beziehung zu unseren Geschäftspartnern	10
Beratung und kompetenter Kundenservice	10
Datenschutz	11
Unternehmensressourcen	11
Schlussworte	12
Hinweisgebersystem	12
Ansprechpartner für Compliance Angelegenheiten	12

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Grundregeln unseres ethischen Verhaltens

Wir übernehmen Verantwortung.

- Unser Unternehmen und jeder einzelne Mitarbeiter leisten einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung unserer Gesellschaft.

Wir verhalten uns gesetzeskonform.

- Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres geschäftlichen Handelns.

Wir verhalten uns fair und ehrlich.

- Wir behandeln unsere Kunden so, wie wir selbst behandelt werden wollen.

Wir gehen respektvoll miteinander um.

- Jeder hat das Recht auf eine gerechte, respektvolle und wertschätzende Behandlung.

Wir sind verlässlich.

- Wir versprechen nur Dinge, die wir auch einhalten können.

Wir arbeiten transparent.

- Unsere Geschäftsprozesse sind niedergeschrieben und können von Betriebsfremden nachvollziehbar geprüft werden. Wir dokumentieren vollständig und exakt.

Wir kennen unsere Unternehmenswerte.

- Jeder Mitarbeiter kennt den Verhaltens- bzw. Integritätsstandard unseres Unternehmens.

Gesellschaftliche Verantwortung

Als Kärntner Abfallbewirtschaftung GmbH übernehmen wir als regionaler Entsorger eine soziale und ökologische Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern als auch der Öffentlichkeit.

Oberstes Ziel der KAB ist die Erhaltung einer sauberen Umwelt, durch den schonenden und effizienten Einsatz von Ressourcen. Die freiwillige Übernahme von sozialen und ökologischen Zielen geht Hand in Hand mit unserem Streben nach positiven wirtschaftlichen Ergebnissen. Nur eine nachhaltige gesunde Entwicklung festigt unsere Marktposition und garantiert unseren Mitarbeitern langfristige Arbeitsplatzsicherheit.

Unsere hohe Kundenorientiertheit ist nur durch gut qualifiziertes und hoch motiviertes Personal im Zusammenspiel mit modernster Technik erzielbar. Die ständige Weiterentwicklung des Unternehmens – angepasst an sämtliche behördlichen Auflagen – war und ist ein ständiger Begleiter der KAB. Dieses unternehmerische Fundament macht die KAB zu einem innovativen, verlässlichen und kontinuierlichen Partner in sämtlichen Belangen der Entsorgungswirtschaft.

Code of Conduct – Der Verhaltensstandard in der KAB

Wir handeln in allen Belangen gesetzeskonform. Wir erfüllen nicht nur die gesetzlichen Mindeststandards, sondern haben uns einen weitreichenderen Integritätsstandard zur Abwehr wirtschaftskrimineller Aktivitäten auferlegt.

Die Umsetzung, die laufende Kontrolle und Überwachung samt Weiterentwicklung dieses Integritätsstandards wird durch unser Umwelt-, Qualitäts- und Compliancemanagementsystem gewährleistet.

Unser Verhaltenskodex enthält die grundlegenden Regelungen, Anforderungen und Prinzipien unseres Arbeitsalltages. Einerseits soll er unsere Mitarbeiter auf rechtliche Risiken sensibilisieren, andererseits dient er als Hilfestellung für ein besseres Verständnis unserer firmeninternen Grundwerte. Der Verhaltenskodex beschreibt zum

einen, welches Verhalten die KAB von seinen Mitarbeitern erwartet und zum anderen auf welches Verhalten sich unsere Geschäftspartner verlassen können.

Die Bemühungen der KAB können allerdings nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn die Grundwerte der KAB von jedem einzelnen Mitarbeiter verstanden und auch im Rahmen des täglichen Geschäftsverkehrs gelebt werden. Folglich trägt jeder Mitarbeiter die Werte der KAB nach außen und leistet mit seinem aufrichtigen und auf Fairness beruhenden Verhalten seinen eigenen wertvollen Beitrag zu unserer Unternehmenskultur.

Jeder Mitarbeiter der KAB muss die rechtlichen Risiken kennen, die sein Aufgabengebiet mit sich bringt. Ein solches Verständnis wird der gesamten Belegschaft in regelmäßigen verpflichtenden Schulungen und Trainings vermittelt. Etwaige Unklarheiten können und sollen beim jeweiligen Vorgesetzten sowie beim Compliance Officer rückgefragt werden. Wir leben eine Kultur der offenen Aussprache. Äußerungen zu kritischen Sachverhalten werden vorurteilsfrei und fair behandelt.

Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex bzw. wissentliche Pflichtverletzungen, sowie ein Verhalten entgegen der geltenden Gesetze und der uns auferlegten Werte, Richtlinien und Prozesse können dienstrechtliche, aber auch rechtliche Konsequenzen, sowohl für unser Unternehmen als auch für jeden einzelnen Mitarbeiter nach sich ziehen. Angemessene dienstrechtliche Maßnahmen reichen von einer Nachschulung bis zur fristlosen Entlassung. Weitere Konsequenzen wären strafrechtliche Anzeigen und gegebenenfalls Schadenersatzansprüche

Korrektes Verhalten stärkt den guten Ruf der KAB und festigt unsere Marktposition. Jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten, auf die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem jeweiligen Tätigkeits- bzw. Verantwortungsbereich zu achten. Nur so können langfristige, nachhaltige und gute Partnerschaften entstehen.

Vorbildwirkung unserer Führungskräfte

Für die Erhaltung unserer Integrität und des Vertrauens gegenüber unseren Kunden ist es für jeden Mitarbeiter der KAB essenziell, sich gesetzeskonform und ethisch einwandfrei zu verhalten

Unsere Führungskräfte sind wichtige Träger dieser moralischen Verpflichtung. Integrierender Bestandteil ihrer Leitungsfunktion ist die bedingungslose Einhaltung und Respektierung der Grundwerte unseres Unternehmens. Ihre Führungsaufgabe verpflichtet sie mit gutem Beispiel voranzugehen und jedem unterstellten Mitarbeiter eine gesetzeskonforme und korrekte Unternehmenskultur vorzuleben.

Führungskräfte der KAB sorgen dafür, dass ihre Mitarbeiter die relevanten Prozesse und moralischen Standards kennen und gleichzeitig Verstöße gegen den Verhaltenskodex bestmöglich vermieden werden. Führungskräfte tragen dafür Verantwortung, dass Verstöße, ohne Angst vor etwaigen Nachteilen oder Repressalien angesprochen werden können. Verbesserungsvorschläge können und sollen jederzeit in allen Bereichen vorgebracht werden.

Antikorruption und Bestechung

Korruption bedeutet Missbrauch von Macht zum eigenen Vorteil bzw. Nutzen.

In Bezug auf Korruption und Bestechung verfolgt die KAB sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor eine Null-Toleranz Politik.

Unser Unternehmen verbietet jegliche Form von Korruption, unabhängig von Person oder Position der involvierten Parteien und tritt Formen von Bestechung, Vorteilzuwendung, Betrug oder sonstigem Missbrauch einer Handlungsvollmacht mit entschiedener Härte entgegen. Auch Dritte (z.B. Berater, Makler, Vertreter von Vermittlungsunternehmen) dürfen nicht zur Umgehung dieser Bestimmung benutzt werden. Ein dahingehendes Wissen wird unserer Belegschaft durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen vermittelt.

Wir wollen aufgrund unserer Verlässlichkeit, dem fachlichen Know-How unserer Mitarbeiter, der neuesten Entsorgungs- und Aufbereitungstechnologie und der einwandfreien Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Allen Mitarbeitern der KAB ist es im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Vertriebspartnern, Vertretern und Amtsträgern untersagt sich Vorteile direkt oder

indirekt versprechen, gewähren oder anbieten zu lassen, dies mit dem Ziel einen ungebührlichen Vorteil zu erlangen, auf welchen tatsächlich kein Anspruch besteht.

Ebenso dürfen Mitarbeiter auch keinem Amtsträger oder Geschäftspartner einen Vorteil – mit dem Zweck, dass dieser eine gesetz- oder vorschriftswidrige Handlung vornimmt – direkt oder indirekt, versprechen, anbieten oder gewähren.

Maßvolle Zuwendungen, sofern sie nicht als Gegenleistung für einen unrechtmäßig erhaltenen Vorteil erhalten wurden und dem Zwecke einer fördernden Geschäftsbeziehung dienen und im ortsüblichen Maße stattfinden sind zulässig.

Kartell und fairer Wettbewerb

Kartell- und Wettbewerbsgesetze schützen den freien und fairen Wettbewerb. Die Gesetze sind der Rahmen unserer täglichen Geschäftspraktiken. Jeder Mitarbeiter, egal welcher Position, verpflichtet sich einen Beitrag zur Bekämpfung unlauterer Wettbewerbspraktiken zu leisten. Hierzu zählen die Abstandnahme von Preisabsprachen, Marktaufteilungen, Mengenabsprachen, Boykottvereinbarungen oder dem abgestimmten Verhalten bei öffentlichen Ausschreibungen. Die KAB bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb und möchte sich ohne unangemessene Verhaltensmaßnahmen oder illegaler Absprachen am Markt gegenüber unseren Mitbewerbern behaupten. Jeder Mitarbeiter muss innerhalb seines Tätigkeitsbereiches darauf achten, sich auf keine unangemessenen bzw. unlauteren Vereinbarungen mit Wettbewerbern einzulassen. Ein dahingehendes Wissen wird unserer Belegschaft durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen vermittelt.

Entscheidungen über Preise werden allein aufgrund unserer Geschäftsstrategie getroffen und müssen ein nachhaltiges Firmenwachstum garantieren. Sollte ein Mitarbeiter über wettbewerbswidrige Umstände Bescheid wissen, ist dieses Wissen unverzüglich dem Compliance Officer oder der Geschäftsleitung zu melden. Wir verfolgen gegenüber markt- bzw. wettbewerbsbeschränkender Vorgangsweisen eine Nulltoleranzlinie und treten Verstößen mit entschiedener Härte entgegen.

Interessenkonflikte

In unserem täglichen Geschäftsalltag kann es vorkommen, dass man vor Entscheidungsmöglichkeiten steht, in der die persönlichen Interessen, jenen der Firma im Widerspruch gegenüberstehen. Interessenkonflikte können in Form von wirtschaftlichen Zuwendungen oder aber auch in Form von ideellen Belangen, wie dem Wunsch nach Anerkennung auftreten. Deshalb sind unsere Mitarbeiter dazu angehalten Ihre Beziehungen zwischen privaten und betrieblichen Interessen in regelmäßigen Abständen selbst zu prüfen. Situationsbedingt können Interessen aus unterschiedlichen Sphären zu einer Konfliktsituation führen. Ein Interessenskonflikt liegt immer dann vor, wenn sich persönliche Interessen oder Aktivitäten auf beruflichen Pflichten oder Fähigkeiten auswirken. Jede Aktivität, die das Unternehmen in gesetzeswidrige Handlungen involviert, ist strengstens untersagt.

Nicht jeder Interessenskonflikt muss notwendigerweise ein tatsächliches Problem darstellen. Die KAB besteht jedoch im Sinne einer Transparenzlösung auf eine lückenlose Offenlegungspflicht von Interessenskonflikten. Mögliche Interessenskonflikte sind dem direkten Vorgesetzten oder dem Compliance Officer zu melden. Jeder offengelegte Interessenskonflikt wird einer raschen Prüfung unterzogen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen. Unterlassene Meldungen gegen das Transparenzgebot können dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt

Mitarbeiter:

Die Basis unseres Erfolgs sind unsere Mitarbeiter. Daher legt die KAB größten Wert auf gesunde, zufriedene, motivierte und fair behandelte Arbeitskräfte. Höchste Priorität haben die Gesundheit und die Sicherheit unserer Belegschaft. Durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen sind die Mitarbeiter der KAB immer am neuesten Stand der aktuellen abfallrechtlichen Gesetzeslage, was für uns einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil darstellt. Das Know-How und die Verlässlichkeit

unserer Mitarbeiter machen die KAB zum richtigen Partner in Sachen ordnungsgemäßer und gesetzeskonformer Abfallentsorgung.

Menschenrechte:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Achtung der Menschenrechte ist unerlässlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf gerechte, wertschätzende und respektvolle Behandlung. Wir entgegnen allen Geschäftspartnern mit Würde und Respekt und sind stolz auf die Vielfalt in unserer Belegschaft. Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Nationalität, Hautfarbe, Alter, sexueller Orientierung oder anderer schützenswerter Merkmale ab. Aggressivität, Einschüchterungen, mangelnder Anstand, Mobbing oder anderes ungehöriges Verhalten am Arbeitsplatz werden nicht toleriert.

Die KAB tritt für die Beseitigung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und dem Menschenhandel ein. Dementsprechend setzen wir voraus, dass auch unsere Lieferanten keine Form von Zwangsarbeit oder jegliche Form von Kinderarbeit in Ihren Betrieben zulassen. Die KAB bekennt sich zum Verbot des Menschenhandels.

Umwelt

Alle umweltrelevanten Informationen werden der Öffentlichkeit in unserem umfassenden Umweltbericht zur Verfügung gestellt.

Die KAB ist bestrebt, neben den ökonomischen Wachstumszielen sowohl ökologische als auch soziale Aspekte zu berücksichtigen. „Der Umwelt zuliebe“ ist nicht bloß der Leitspruch der KAB, sondern gilt als Grundsatz für jegliche Herangehensweise in unserer Firma. Ziel der KAB ist die Sammlung, Sortierung und Aufbereitung von Wertstoffen für eine saubere Umwelt, um nachfolgenden Generationen auch weiterhin eine hohe Lebensqualität zu sichern.

Die Einhaltung der umweltrechtlichen Mindeststandards sollte heutzutage für jede Firma ein Selbstverständnis sein. Vielmehr hat sich die KAB durch die Implementierung des Umweltmanagementsystems (EMAS ausgezeichnet)

verpflichtet, ihre Umwelleistungen weiterhin auf höchstem Niveau zu halten und auch kontinuierlich zu verbessern.

Somit zählen die Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“ zu den Eckpfeilern des modernen Umweltschutzes. Daneben stehen die zentralen abfallwirtschaftlichen Herausforderungen der KAB.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Regelmäßige Sicherheitsschulungen und Unterweisungen zeigen Risiken auf und schaffen ein Gefahrenbewusstsein. Aber auch jeder Mitarbeiter ist verpflichtet seinen individuellen Beitrag der Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu leisten. Miteinander soll Fehlverhalten hintangehalten werden. Wir weisen unsere Kollegen auf ihr Fehlverhalten hin, um etwaige Unfälle und Schäden präventiv zu vermeiden.

Jeder Unfall kann zu schwerwiegenden Personenschäden, Schäden an der Umwelt oder am Firmeneigentum führen. Sollte unangemessenes Verhalten der Auslöser gewesen sein, kann dies auch zu schweren Reputationsfolgen für unser Unternehmen führen.

Um das Unfallsrisiko noch weiter zu begrenzen wird unseren Mitarbeitern die benötigte Sicherheitsbekleidung (PSA), welche den höchsten Stand der Technik ausweist, zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung ist ordnungsgemäß, im eigenen Interesse am jeweils festgelegten Verwendungsort zu tragen.

Unseren Führungskräften kommt im Arbeitnehmerschutz, aufgrund ihrer Vorbildwirkung eine besondere Verantwortung in der Einhaltung dieser Sicherheitsstandards zu. Unsere Abteilungsleiter tragen Verantwortung, die Sicherheitsstandards zu kontrollieren, und im Falle von Zwischenfällen schnelle und schadensminimierende Entscheidungen zu treffen. Ihre Aufgabe ist es auch, dass alle Mitarbeiter die Sicherheitsstandards kennen und auch regelmäßig dahingehend

geschult werden. Dies fördert eine entsprechende Unternehmenskultur und führt dazu, dass sich alle Mitarbeiter gleichermaßen verpflichtet fühlen.

Tatsächliche Unfälle oder Beinaheunfälle müssen unverzüglich gemeldet werden. Die Meldungspflicht betrifft sowohl den Verletzten, den Helfer als auch den Beobachter.

Kommunikation

Wir führen eine offene und ehrliche Kommunikation auf sämtlichen internen als auch externen Kommunikationsmedien und sind ständig bemüht uns laufend zu verbessern. Wir lernen aus Fehlern und geben ehrliches und respektvolles Feedback. Wir behandeln Kollegen so, wie wir auch selbst behandelt werden wollen.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter Ihre Anliegen ohne Angst vor Repressalien offen anzusprechen. Mitarbeiter, die im guten Glauben bedenkliche Vorgänge im Unternehmen adressieren, erhalten volle Rückendeckung durch die Geschäftsleitung. Im guten Glauben bedeutet, dass die Darstellung der Wahrheit entspricht, unabhängig davon, ob der Umstand in einer nachgehenden Untersuchung nachgewiesen werden kann oder nicht.

Führungskräfte, aber auch Mitarbeiter, die jemanden daran hindern einen Bericht über Verfehlungen zu erstatten, müssen selbst mit dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Beziehung zu unseren Geschäftspartnern

Unser Geschäftspartner erwarten von der KAB rechtskonformes Handeln und zählen auf unsere Integrität, Fachkompetenz und Verlässlichkeit. Persönliche Vorteile und private Interessen dürfen unserem geschäftlichen Tun nicht entgegenstehen. Dieses Selbstverständnis unseres Tuns macht uns zu einem kompetenten und vertrauenswürdigen Partner. Die unsachgemäße Bevorzugung bestimmter Geschäftspartner verstößt gegen unseren Verhaltensstandard.

Dieses integre und verantwortliche Handeln, erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Beratung und kompetenter Kundenservice

Wir wollen der erste Ansprechpartner für alle umweltbewussten Unternehmer, Kommunen sowie Privathaushalte im Kärntner Raum sein.

Unsere hohe Kundenorientierung ist ein maßgebliches Ziel unseres Unternehmens. Unsere Stärke ist unser Miteinander. Durch Teamwork erfüllen wir die Erwartungen unserer Kunden. Durch unseren ständigen Kundenkontakt erhalten wir kontinuierlich Informationen, welche wir für Verbesserungen und die Weiterentwicklung unserer Services und Dienstleistungen nützen.

Ziel ist es, jedem Kunden ein individuelles und maßgeschneidertes abfallrechtliches Konzept für seinen Standort zu entwickeln.

Datenschutz

Wir respektieren den Datenschutz und die hohe Sensibilität der Daten unserer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner. Die Handhabung und Nutzung personenbezogener Daten ist lediglich jenen Mitarbeiter vorbehalten, welche aufgrund Ihrer zugeschriebenen betriebsinternen Tätigkeit bzw. Funktion Zugriff darauf haben. Es erfolgt keine Weitergabe von Daten an Dritte, es sei denn das Gesetz bzw. rechtsgültige Vorschriften schreiben dies vor oder erklären dies für zulässig. Die Bestimmungen der Datenschutzerklärung und alle notwendigen gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten und laufend dem aktuellen Stand der Rechtslage angepasst.

Unternehmensressourcen

Jeglicher Mitarbeiter und alle Führungskräfte haben Firmeneigentum möglichst kostenschonend und nachhaltig zu nutzen. Das Unternehmen ist sowohl intern als auch extern vor Diebstahl, Betrug oder anderen Vermögensbeeinträchtigungen zu schützen. Von der KAB bereitgestellte Dienstmittel (Firmenhandy, Firmenlaptop, Dienstauto etc.) werden zur Verfügung gestellt, um dienstliche Arbeiten bestmöglich

Q:\ATKLAZIE\IF\KAB\ADaten\IMS\02 Leitung\06 Rechtsform (LC)\Compliance Q\01 Compliance Regularien\Code of Conduct Stand 07.01.2022.docx Revision 0.2	Erstelldatum: 03.12.2021 Aktualisierungsdatum: 07.01.2021	Seite 11 von 13
---	--	-----------------

erfüllen zu können, dürfen aber unter Auflagen zu privaten Zwecken genützt werden. Die private Nutzung darf nicht gegen relevante Unternehmensrichtlinien verstoßen oder zu einer erheblichen Mehrbelastung des Firmenbudgets führen.

Schlussworte

Danke für Ihre aufgebrachte Zeit, sich mit unserem Verhaltenskodex auseinandergesetzt zu haben. Als verantwortungsvolles Unternehmen möchten wir unseren Beitrag für eine funktionierende Gesellschaft leisten.

Helfen auch Sie mit, ein Teil der fairen und verantwortungsbewussten Unternehmenskultur der KAB zu sein. Bitte melden Sie Ihnen bekannte Verstöße oder Unvereinbarkeiten gegen unseren Integritätsstandard unmittelbar an den Compliance Officer.

Hinweisgebersystem

Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, wahrgenommene Verstöße gegen Gesetze oder gegen diesen Code of Conduct umgehend zu melden. Die Meldung einer Unregelmäßigkeit/Verfehlung, kann im Falle der persönlichen Involvierung des Hinweisgebers ein Absehen von disziplinarischen oder arbeitsrechtlichen Sanktionierungen rechtfertigen, wenn der Betroffene nur geringfügig an der Verfehlung beteiligt war. Strafrechtliches Verhalten wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Neben Mitarbeitern können sich auch Geschäftspartner direkt oder anonym an den Compliance Officer oder unseren Ombudsmann wenden. Wissentlich falsche Beschuldigungen stellen einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex dar, sind kein Kavaliersdelikt und können das Tatbild der Verleumdung verwirklichen.

Ansprechpartner für Compliance Angelegenheiten

Sollten Fragen im Umgang mit dem Verhaltenskodex auftauchen, können Sie gerne Ihre Fragen an den Compliance Officer richten. Der Compliance Officer ist im Ermittlungsverfahren weisungsungebunden und berichtet seine Tätigkeit in regelmäßigen Abständen an die Geschäftsleitung.

Über Verdachtsfälle/Verstöße können Sie formlos über jeglichen Kommunikationskanal mit dem Compliance Officer kommunizieren. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit Ihre Wahrnehmungen anonym an unseren Ombudsmann zu richten.

<u>Compliance Officer</u>	MAG. JULIAN NASSIMBENI MA Tel.: +43 (0) 463 / 71194 DW 39 Fax.: +43 (0) 463 / 71194 DW 4 Mobil.: +43 (0) 676 / 75 48 042 E-Mail.: julian.nassimbeni@kab.co.at
<u>Ombudsmann:</u> Unternehmensunabhängige Kontaktperson; Ihre Anonymität bleibt als Informant/Whistleblower gewahrt	Mag. Franz Asseg Rechtsanwaltsbüro Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH Tel. (0)463 59 16 38 DW 250 E-Mail.: franz.asseg@actlegal- wmwp.com